

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 879

vom 30. Mai 2006

Gemeinde Allschwil, Mutation "Fussweg Mühligässli" zum Bau- und Strassenlinienplan "Dorfkern"

A. Der Einwohnerrat Allschwil hat am 15. Februar 2006 die Mutation "Fussweg Mühligässli" zum Bau- und Strassenlinienplan "Dorfkern" beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Anpassung der Baulinien aufgrund der Verlegung des Mühligässli.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 3. Mai 2006 unterbreitet der Gemeinderat Allschwil den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die vom Einwohnerrat Allschwil am 15. Februar 2006 beschlossene Mutation "Fussweg Mühligässli" zum Bau- und Strassenlinienplan "Dorfkern" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 2/BSP/81/7 (Mutation "Fussweg Mühligässli" zum Bau- und Strassenlinienplan "Dorfkern") versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Allschwil, 4123 Allschwil
- Gemeindeverwaltung Allschwil, Abteilung Raumplanung/Vermessung, Baslerstrasse 111, 4123 Allschwil
- Jermann Ingenieure & Geometer AG, Hauptstr. 90, 4102 Binningen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Bauinspektorat
- Tiefbauamt
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (7)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

W. Mundschin